



Strategie

2016 - 2019

Wahrung der Handlungsfreiheit

Mit dem Setzen thematischer Schwerpunkte in Bezug auf die Deliktfelder kann sich die BA im Rahmen der Bundeszuständigkeit eine gewisse Handlungsfreiheit bewahren, um ihren personellen und finanziellen Ressourceneinsatz effektiv einzusetzen. Die thematischen Schwerpunkte unterliegen einer regelmässigen Überprüfung und werden je nach Entwicklungen und bei Bedarf angepasst. Auf Basis der Lagebeurteilung ergeben sich folgende thematische Schwerpunkte:

- > Internationale Geldwäscherei und Korruption
- > Kriminelle und terroristische Organisationen
- > Staatsschutzdelikte

Qualität für eine wirksame Strafverfolgung

- > Festigung und Durchsetzung des Verfahrenscontrollings
- > Sicherstellung von Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden der BA und der BKP durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
- > Festigung und Durchsetzung der unité de doctrine und einheitlichen Rechtsanwendung durch effektives Wissensmanagement
- > Zusammenarbeit mit Partnerbehörden
- > Einführung von Themenführerschaften
- > Führung einer professionellen, zielgruppengerechten Kommunikation

Effizienz

- > Einführung bedarfsgerechter technischer Lösungen
- > Verbindung Inhalte mit Methodenkompetenz
- > *Die bezüglich der Qualität genannten Handlungsfelder sind ebenfalls Massnahmen hinsichtlich der Effizienz:*
 - > *Festigung und Durchsetzung des Verfahrenscontrollings*
 - > *Sicherstellung von Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden der BA und der BKP durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen*
 - > *Festigung und Durchsetzung der unité de doctrine und einheitlichen Rechtsanwendung durch effektives Wissensmanagement*

Führung

- > Kommunikation der Strategie und Einbezug der Mitarbeitenden in die Strategieumsetzung
- > Einführung eines auf sämtliche Verfahren ausgerichteten Managementsystems
- > Einführung eines effektiven Organisationsmodells
- > *Die bezüglich der Qualität und/oder Effizienz genannten Handlungsfelder sind ebenfalls Massnahmen hinsichtlich der Führung:*
 - > *Sicherstellung von Wissen und Fähigkeiten der Mitarbeitenden der BA und der BKP durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen*
 - > *Festigung und Durchsetzung der unité de doctrine und einheitlichen Rechtsanwendung durch effektives Wissensmanagement*